

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Biowissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Molekulare Biotechnologie mit dem Abschluss „Master of Science (M. Sc.)“ vom 08. Juni 2015

Hier: Änderung vom 15. Mai 2017

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 27. Juni 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biowissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15. Mai 2017 die folgende Ordnung für den Masterstudiengang Molekulare Biotechnologie beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 27. Juni 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderung

1). § 9 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die fünf Pflichtmodule sind die grundlegenden Module „Methoden der Biotechnologie I: Molekularbiologie“ und „Methoden der Biotechnologie II: Biochemie und Bioanalytik“, dem Spezialisierungsmodul I (MSc-MBT-P3), in dem die Grundlagen der Bioprozesstechnik in einer Vorlesung zusammengefasst werden, Seminar und Praktikum aber aus den Angeboten der am Studiengang beteiligten Dozenten und Dozentinnen frei wählbar ist, sowie dem „Spezialisierungsmodul II“ (MSc- MBT-P4) in dem alle Modulteile aus den Angeboten der am Studiengang beteiligten Dozenten und Dozentinnen frei wählbar sind , und die Masterarbeit (MSc-MBT-P5) selbst. Die zwei Wahlpflichtmodule werden aus den Wahlpflichtmodulen MSc-MBT-WP1 – MSc-MBT-WP7 oder den Importmodulen (Anlage 2) gewählt und ermöglichen den Studierenden eine Spezialisierung innerhalb des Fachs.

2.) Modulbeschreibungen

2 a). Modul MSc-MBT-P3 wird wie folgt neu gefasst:

Modul MSc-MBT-P 3 Spezialisierungsmodul I (Pflichtmodul)		15 CP
1. Inhalte:		
	<p>Das Modul fasst in der Vorlesung „Bioprozesstechnik“ die theoretischen Grundlagen der Biotechnologie zusammen, die in einer Klausur abgeprüft werden.</p> <p>Es umfasst außerdem Seminar und Laborpraktikum in einer Arbeitsgruppe nach Wahl als vertiefende Kombination selbstständiger Einarbeitung in ein Fachgebiet und praktischer Durchführung. Die Studierenden wählen die Veranstaltung aus dem Katalog der angebotenen Praktika (Bekanntmachung am Ende des vorherigen Semesters) aus und nehmen am Arbeitsgruppenseminar der ausgewählten Arbeitsgruppe teil, in dem sie auch ihre eigenen Arbeiten vorstellen.</p>	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	<p>Nach der Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen soll den Studierenden in Projektarbeiten die wissenschaftliche Arbeitsweise der Konzeption, Durchführung und Darstellung von Experimenten vermittelt werden. Die Studierenden werden nach Abschluss des Moduls eine gute Basis zur eigenständigen Einarbeitung in ein spezielles Fachgebiet besitzen und gelernt haben, dieses theoretische Wissen praktisch umzusetzen.</p>	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	<p>Erfolgreich abgeschlossene Module MSc-MBT-P1 und MSc-MBT-P2 sowie von einem Modul aus den Modulen MSc-MBT-WP1 bis MSc-MBT-WP7 oder einem Importmodul (Anlage 2). Auf Antrag kann das Spezialisierungsmodul vorgezogen werden.</p> <p>Die Spezialisierungsmodule I und II (MSc-MBT-P3 und MSc-MBT-P4) müssen in verschiedenen Arbeitsgruppen durchgeführt werden. Das Spezialisierungsmodul I kann auf Antrag vom Modul Freies Studium (MSc- MTB-WP1) ersetzt werden, sofern es nicht schon eines der Wahlpflichtfächer ersetzt hat. Teilweise englischsprachiges Seminar.</p>	
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:		
	Vorlesung, Praktikum, Seminar, Vortrag	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise:	
	Leistungsnachweise:	
	Klausur über die Vorlesung Bioprozesstechnik, die bestanden werden muss.	
	Seminar: Vortrag	
	Praktikum: Protokoll	
	Prüfungsvorleistungen:	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Mündliche Prüfung über alle Moduleteile außer der Vorlesung
	Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	
7. Modulnote:		

2 b) Modul MSc-MBT-P4 wird wie folgt neu gefasst:

Modul MSc-MBT-P 4 Spezialisierungsmodul II (Pflichtmodul/) 15 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul umfasst Seminar und Laborpraktikum in einer Arbeitsgruppe nach Wahl als vertiefende Kombination selbstständiger Einarbeitung in ein Fachgebiet und praktischer Durchführung. Die Studierenden wählen die Veranstaltung aus dem Katalog der angebotenen Praktika (Bekanntmachung am Ende des vorherigen Semesters) aus und nehmen am Arbeitsgruppenseminar der ausgewählten Arbeitsgruppe teil, in dem sie auch ihre eigenen Arbeiten vorstellen. Eine Exkursion gewährt weiteren Einblick in die Praxis.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Spezialisierungsmodul ist als Projektarbeit konzipiert, um den Studierenden die wissenschaftliche Arbeitsweise der Konzeption, Durchführung und Darstellung von Experimenten zu vermitteln. Die Studierenden werden nach Abschluss des Moduls eine gute Basis zur eigenständigen Einarbeitung in ein spezielles Fachgebiet besitzen und gelernt haben, dieses theoretische Wissen praktisch umzusetzen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreich abgeschlossene Module MSc-MBT-P1 und MSc-MBT-P2 sowie von einem Modul aus den Modulen MSc-MBT-WP1 bis MSc-MBT-WP7 oder einem Importmodul (Anlage 2). Für die Teilnahme am Kolloquium Industrielle Biotechnologie müssen keine Voraussetzungen erfüllt sein. Die Spezialisierungsmodule I und II (MSc-MBT-P3 und MSc-MBT-P4) müssen in verschiedenen Arbeitsgruppen durchgeführt werden. Teilweise englischsprachiges Seminar.
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:	
	Praktikum, Seminar, Vortrag, Exkursion
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise:
	Leistungsnachweise: :Praktikum: Protokoll Seminar: Vortrag
	Prüfungsvorleistungen:
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Mündliche Prüfung über alle Modulteile
	Kumulative Modulprüfung bestehend aus:
7. Modulnote:	

2 c) Modul MSc-MBT-WP2: Industrielle Biotechnologie und Bioprozesstechnik (Wahlpflicht-/Pflichtmodul) 15 wird gestrichen.

2 d) Modul MSc-MBT-WP3 wird wie folgt neu gefasst:

Modul MSc-MBT-WP3: Pharmazeutische Biologie/Biotechnologie (Wahlpflichtmodul) 15 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul umfasst eine Vorlesung, Seminar und Praktikum. Die Vorlesung „Methoden der Pharmazeutischen Biotechnologie“ legt den Schwerpunkt auf Methoden der Gentechnologie zur Herstellung rekombinanter Arzneistoffe aus Pflanzen, Mikroorganismen und Säugerzellen und modernen Methoden zur Genfunktionsanalyse und deren Anwendung am Menschen. Im Seminar werden tagesaktuelle Fragen zu biogenen Arzneimitteln gestellt und Stellungnahmen zu diesen Fragen erarbeitet. Schwerpunkt des Praktikums sind molekularbiologische Aspekte der pharmazeutischen Biologie.
2. Lernergebnisse/ Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erhalten einen breiten und vergleichenden Überblick über verschiedene Gebiete der Pharmazeutischen Biologie und Pharmazeutischen Biotechnologie. Sie werden befähigt, chemische Strukturen biogener Arzneistoffe hinsichtlich ihrer biologischen Wirksamkeit zu bewerten und lernen die Methoden kennen, mit denen diese Arzneistoffe schließlich auch biotechnologisch hergestellt werden. Im Seminar lernen die Studierenden, sich schnell zu Themen der Pharmazeutischen Biologie zu informieren und ein möglichst fundiertes Urteil über neuartige Präparate abzugeben bzw. anschließend ein entsprechendes ausführliches Gutachten zu erstellen. Ziel des Seminars ist weiterhin, einen kritischen Umgang mit Datenbanken des Internets zu üben.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreich abgeschlossene Module MSc-MBT-P1 und MSc-MBT-P2. Bei Studierenden anderer Masterstudiengänge müssen vorher mindestens 15 CP erbracht sein. Teilweise englischsprachiges Seminar.
4. (Mögl.) Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung, Praktikum, Seminar, Vortrag
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise:
	Leistungsnachweise: Praktikum: Protokoll Seminar: Vortrag
	Prüfungsvorleistungen:
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	30-minütige mündliche Prüfung über den Lehrstoff der Vorlesung, des Seminars und des Praktikums
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	
7. Modulnote:	

Artikel II **Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt erstmalig ab dem Wintersemester 2017/2018.

Frankfurt am Main, den 07.07.2017

Prof. Dr. Meike Piepenbring

Dekanin des Fachbereichs Biowissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.